

Protokoll AG HzE

Datum: 09.06.2022, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

Ort: Raum 1.029 - Stadthaus

Anwesende:

- Frau Brumme - IB
- Herr Marquardt - AWO
- Frau Maier - AJW
- Herr Hagen - SoDa EJ
- Herr Wandersee - Sterntaler
- Frau Ruthenkolk - KJHV
- Frau Littwin - VSP
- Frau Schmidt-Wielepp - Pro Kind
- Herr Luca - SOS Kinderdorf
- Herr Klinkenberg - Landeshauptstadt Schwerin

Entschuldigt

- Frau Tschiersch - All Pütter
- Frau Schönrock - Sozius
- Herr Gagzow - Caritas
- Herr Winter - JFV Parchim/Lübz
- Frau Altmann - Ev. Jugend Friedenshort
- Frau Oeding - Dreescher Werkstätten
- Frau Ruff - Landeshauptstadt Schwerin
- Frau Lehmann - Landeshauptstadt Schwerin

TOP 1 – Begrüßung

Frau Brumme und Herr Marquardt begrüßen die Anwesenden zur AG-Sitzung.

TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung

Es gibt keine Anmerkungen zur vorgeschlagenen Tagesordnung. Somit wird nach dieser verfahren.

TOP 3 – Protokollkontrolle

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll der Sitzung vom 22.04.2022

TOP 4 – Mitteilungen der Verwaltung

Herr Klinkenberg führt kurz zur aktuellen Personalsituation im Bereich der FG 49.1 – Allgemeiner Sozialer Dienst des FD Jugend der Landeshauptstadt Schwerin aus.

Frau Ruff als Fachgruppenleitung wird den FD Jugend auf eigenen Wunsch hin zum 30.06.2022 verlassen. Darüber hinaus werden auch 2 weitere Mitarbeitende die FG zum 30.06.2022 bzw. 31.08.2022 verlassen. Für den Bereich der Mitarbeitenden aus den Teams des ASD wird es noch im Juni Bewerbungsgespräche geben. Die Stelle der Fachgruppenleitung ist bereits ausgeschrieben.

Aufgrund der bevorstehenden Urlaubs- und Ferienzeit ist die Situation in den Teams des ASD aktuell angespannt.

Für den Bereich Pflegekinderwesen/Adoption ist eine Mitarbeiterin aus der Elternzeit zurück und verstärkt das Team wieder.

Weiterhin führt Herr Klinkenberg kurz zur eingereichten Konnexitäts-Klage der beiden kreisfreien Städte gegen das Gesetz zur Stärkung von Kinder und Jugendlichen sowohl vor dem Landesverfassungsgericht als auch vor dem Bundesverfassungsgericht aus.

Die Klage richtet sich dabei nicht gegen das Gesetz als solches, sondern die Haltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die sich durch die Reform für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe ergebenden Mehrbedarfe nicht zumindest anteilig mit aufkommen zu wollen, obwohl auch mit den Stimmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern dieses Gesetz im Bundesrat Zustimmung gefunden hat.

Die Klage der Landeshauptstadt Schwerin gemeinsam mit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird dabei auch vom Städte- und Gemeindetag unterstützt. Man warte jetzt ab, welche Reaktionen auf die Einreichung der Klage in den kommenden Wochen erfolgen werden.

TOP 5 – Mitteilungen zum Sachstand Bedingungsrahmen Hilfen zur Erziehung

Herr Marquardt führt in das Thema ein und berichtet von einem Gespräch, welches nach der krankheitsbedingten Absage der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses zwischen dem Dezernenten Herrn Ruhl, dem Leiter des Fachdienst Jugend Herrn Klinkenberg und den beiden Sprechern der AG § 78 SGB VIII – HzE Frau Brumme und ihm stattgefunden hat.

Das konstruktive Gespräch beinhaltete dabei die Rückmeldungen aus dem Treffen freier Träger zur aktuellen Situation und hatte zum Ziel das weitere Verfahren in Bezug auf die Einbringung des Bedingungsrahmens in die entsprechenden Gremien zu besprechen.

Die abgestimmte Terminkette lässt das Inkrafttreten zum 01.01.2023 weiter zu. Hierzu sind jedoch auch die finanziellen Auswirkungen gegenüber den Gremien und der Finanzverwaltung nochmals deutlich aufzuzeigen.

Frau Brumme und Herr Klinkenberg bitten vor allem aufgrund der finanziellen Betrachtung die Träger darum, die sich mit dem Inkrafttreten abzeichnenden finanziellen Auswirkungen auf Tagessätze und Fachleistungsstunden, die nur aufgrund der getroffenen Aussagen zu den finanziellen Eckwerten relevant werden, bis zum 23.06.2022 in prozentualer Form an Herrn Klinkenberg zu übermitteln.

Der FD Jugend selbst wird ebenfalls durch den Bereich Entgelte hier eine entsprechende Annahme aufstellen.

Herr Marquardt führt im Anschluss noch dazu aus, dass im Rahmen des Gespräches mit Herrn Ruhl auch darüber diskutiert worden ist, ob, ähnlich wie beim Bedingungsrahmen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin – Strategiepapier ab 2019, auch im Bereich Hilfen zur Erziehung eine Stufenweise Einführung des Bedingungsrahmens denkbar wäre, um die finanzielle Mehrbelastung für den städtischen Haushalt über einen längeren Zeitraum auffangen zu können.

Zum letzten Punkt aber auch dem Gesamtprozess bittet Frau Brumme im Folgenden die anwesenden Vertreter der freien Träger um eine entsprechende Rückmeldung.

Es herrscht einhellige Meinung unter den Vertretern der freien Träger, dass der Prozess insgesamt in Bezug auf die Zusammenarbeit untereinander als auch mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe, als positiv und transparent zu bewerten ist. Dass die dadurch angestrebte Verbesserung der Qualität der Arbeit auch finanzielle Auswirkungen haben würde, müsste auch der Politik bekannt sein und diese sei jetzt in der Pflicht zu handeln.

Von daher sei es jetzt auch wichtig, die politischen Vertreter in den Ausschüssen inhaltlich mitzunehmen und vom Bedingungsrahmen für die Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin zu überzeugen.

Nicht vergessen werden sollte für die zukünftige Ausrichtung und mit Blick auf die Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes aber auch die Mitnahme angrenzender Bereiche, wie bspw. Schule, Kita, Bildung, Soziales und Jugend.

In Bezug auf die unterschiedliche Auffassung zur Leistungsdokumentation führt Herr Klinkenberg abschließend aus, dass, nachdem sowohl die Rechtsabteilung der Landeshauptstadt Schwerin, als auch die durch die freien Träger zur Prüfung des Sachverhaltes eingeschaltete Anwaltskanzlei sowie das Deutsche Institut für Jugend und Familie einvernehmlich festgestellt haben, es keine Rechtsvorschrift im SGB VIII gibt, welche eine Mitzeichnung durch die Klienten vorsieht, dies auch nicht eingeführt werden wird. Der Fachdienst behält sich jedoch das Recht einer intensiveren Prüfung der Leistungsdokumentationen vor. Die Anlage „Leistungsdokumentation“ im Bedingungsrahmen werde entsprechend angepasst.

TOP 6 – Themenfindung – 2. Jahreshälfte 2022

Die Sprecher der AG berichten aus dem Vorgespräch mit der Verwaltung. Dabei sei die Frage aufgekommen, welche Themen die AG § 78 SGB VIII – HzE nach Abschluss des Prozesses zum Bedingungsrahmen in der Folge bearbeiten solle.

Hierbei wurde von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Aufträge für die Arbeit der AGen durch den Jugendhilfeausschuss bestimmt werden sollten.

Um diesem einige Themenfelder vorschlagen zu können, bittet Frau Brumme darum, dass die anwesenden Vertreter Vorschläge für Themen benennen.

Benannte Themen:

- Jugendhilfeplanung als Grundgerüst
- Schule vs. Jugendhilfe
 - Jugendhilfe ist Ausfallbürge einer verfehlten Schulpolitik
- Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in der Landeshauptstadt Schweriner
 - Was kommt auf den öffentlichen Träger sowie die freien Träger zu?

TOP 7 – Sonstiges

Herr Klinkenberg führt aus, dass die AG § 78 SGB VIII – Jugendarbeit/Jugendsozial- und Schulsozialarbeit, sich in der kommenden Sitzung am 23.09.2022 mit dem Thema Jugendhilfeplanung auseinandersetzen wird. Hierzu wird von Seiten des FD Jugend ein Vorschlag zu einer möglichen Umsetzung vorgestellt werden.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Anwesenden darauf, dass es sinnvoll wäre, hier beide AGen gemeinsam tagen zu lassen, um sich diesem Thema zu nähern.

Nächste reguläre Sitzung der AG § 78 SGB VIII – HzE (gemeinsam mit AG § 78 SGB VIII Jugendarbeit/Jugendsozial- und Schulsozialarbeit)

- 23.09.2022 – 9.00 bis 12.00 Uhr
Ort: Demmlersaal (durch Verwaltung angefragt)

Letzte Sitzung im Jahr 2022

- 24.11.2022 – 13.00 bis 15 Uhr
Ort: n.n.

Gez.
Mark Klinkenberg